

Stadt Varel



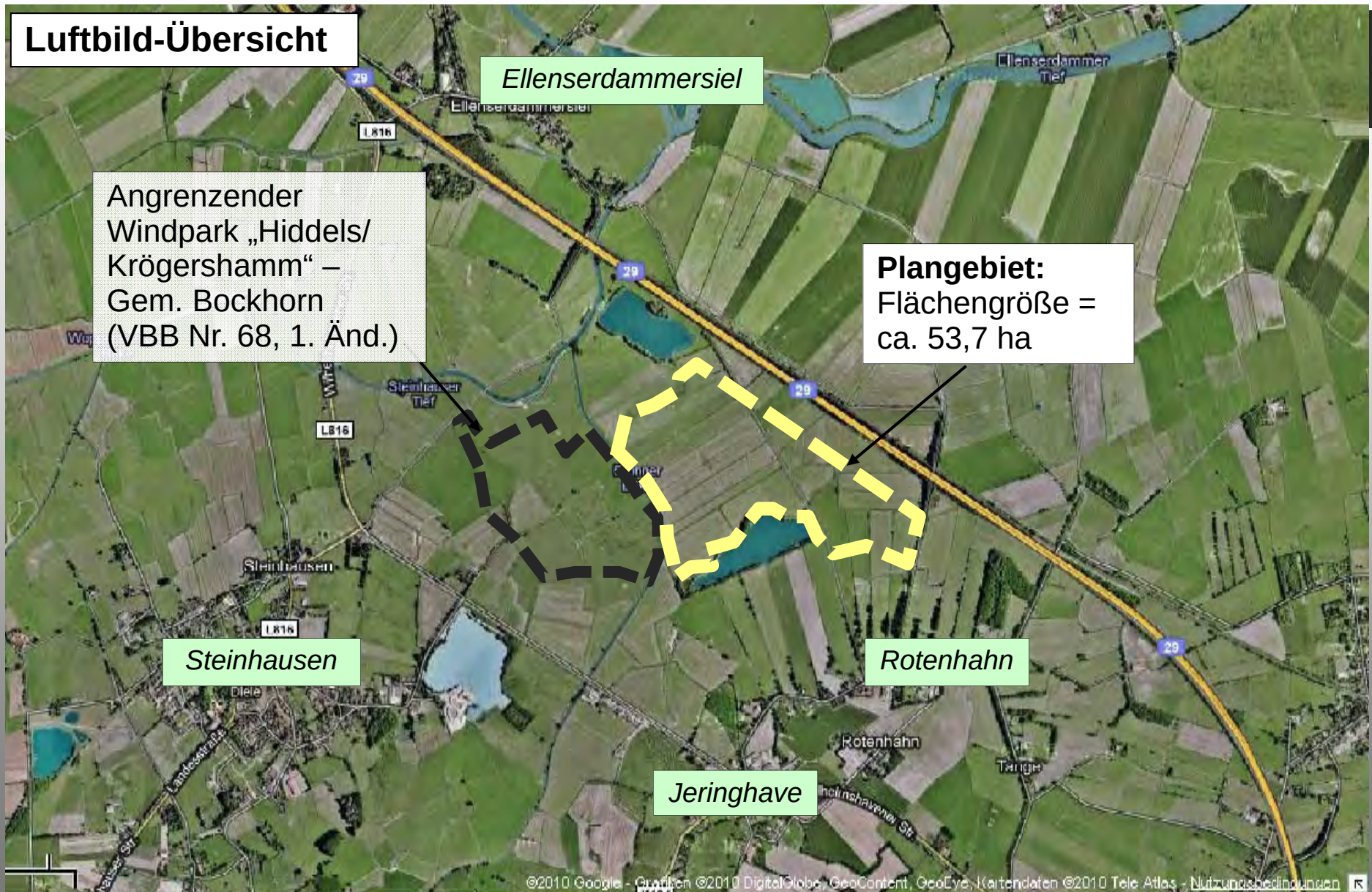
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Windpark Ammersche Länder“

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und
Umweltschutz am**

12.01.2016

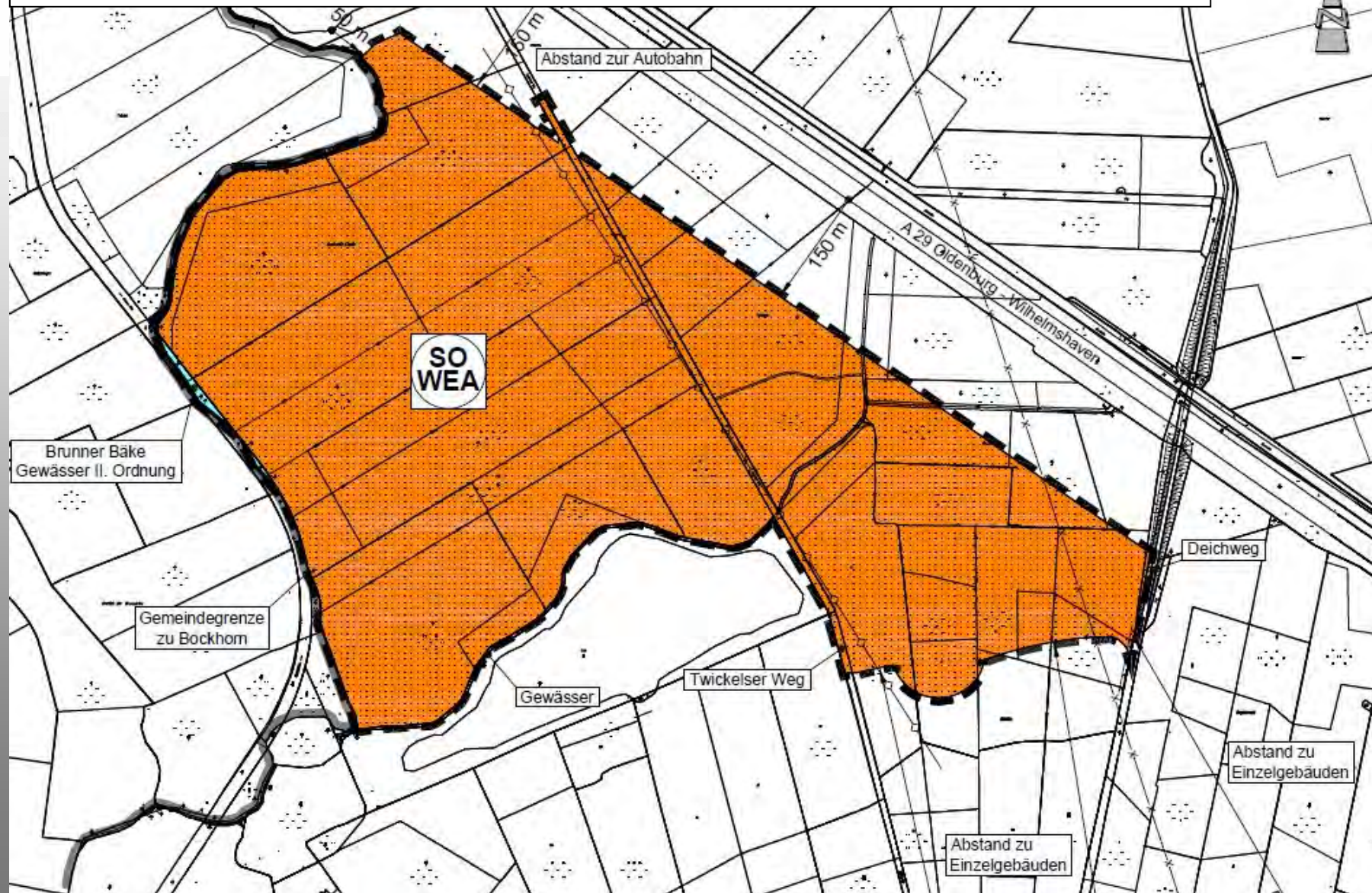
- Auslegungsbeschluss -

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Windpark Ammersche Länder“



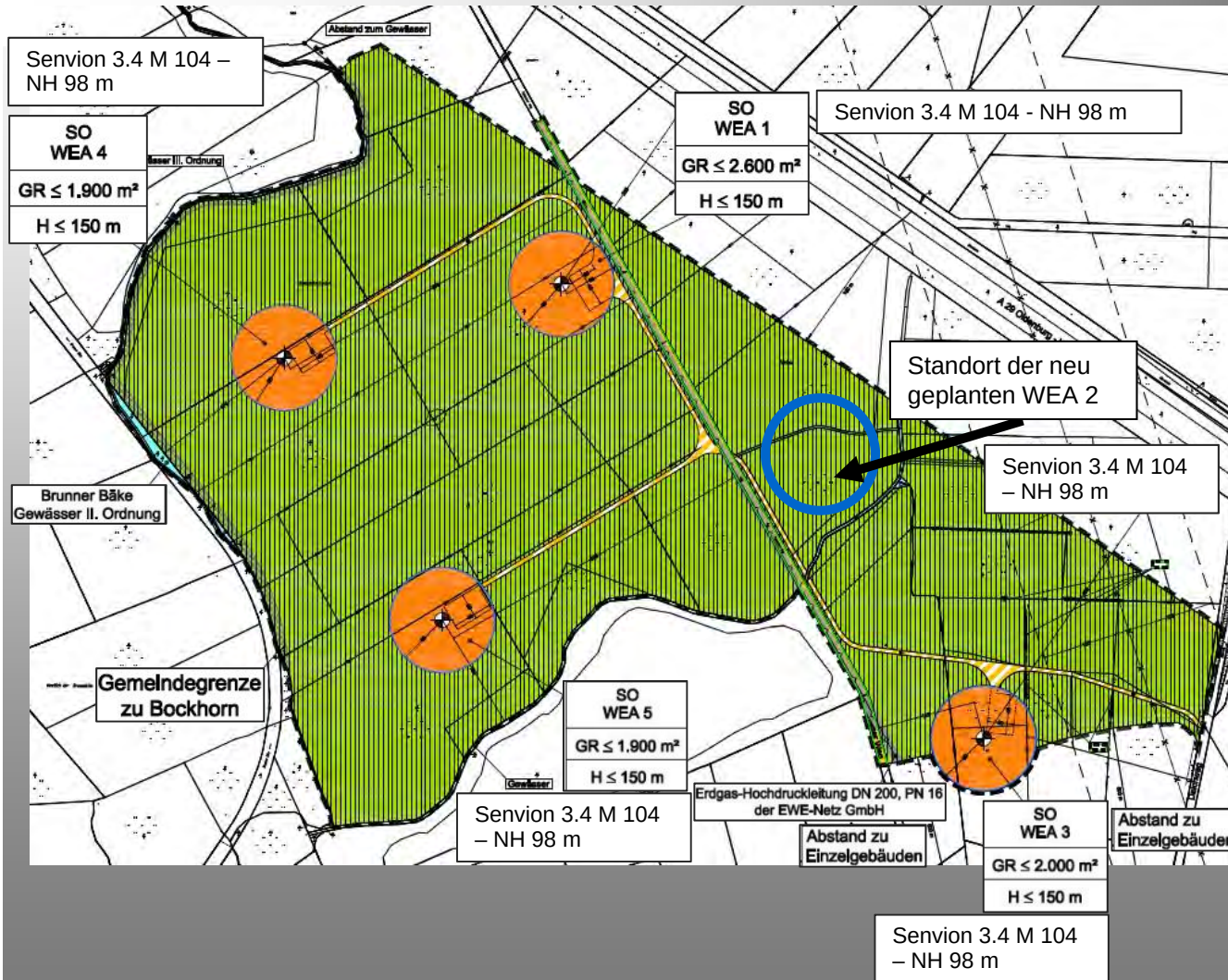
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Windpark Ammersche Länder“

Auszug aus der 14. Flächennutzungsplanänderung (Stand: 2012)



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Windpark Ammersche Länder“

Ursprungsplan (Stand: 2012)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

- Sondergebiet (SO) Zweckbestimmung: Windenergieanlagen (WEA)
- Standort der Windenergieanlagen (WEA)

2. Maß der baulichen Nutzung

- GR ≤ 2.000 m² Grundfläche (GR) als Höchstmaß, z.B. 2.000 m², s. textl. Festsetzung
- H ≤ 150 m maximale Höhe baulicher Anlagen (H) 150 m

3. Bauweise, Baugrenzen

- Baugrenze
- nicht überbaubare Grundstücksfläche Sondergebiet / Fläche für die Landwirtschaft
- überbaubare Grundstücksfläche der Windenergieanlagen

4. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Private Verkehrsflächen (Erschließungswege)

5. Hauptversorgungsleitungen

- Erdgastransportleitung (unterirdisch)

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserfläche, hier: Brunner Bäke (Gewässer II. Ordn., Nr. 9) + Entwässerungsgraben III. Ordnung

7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft

8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

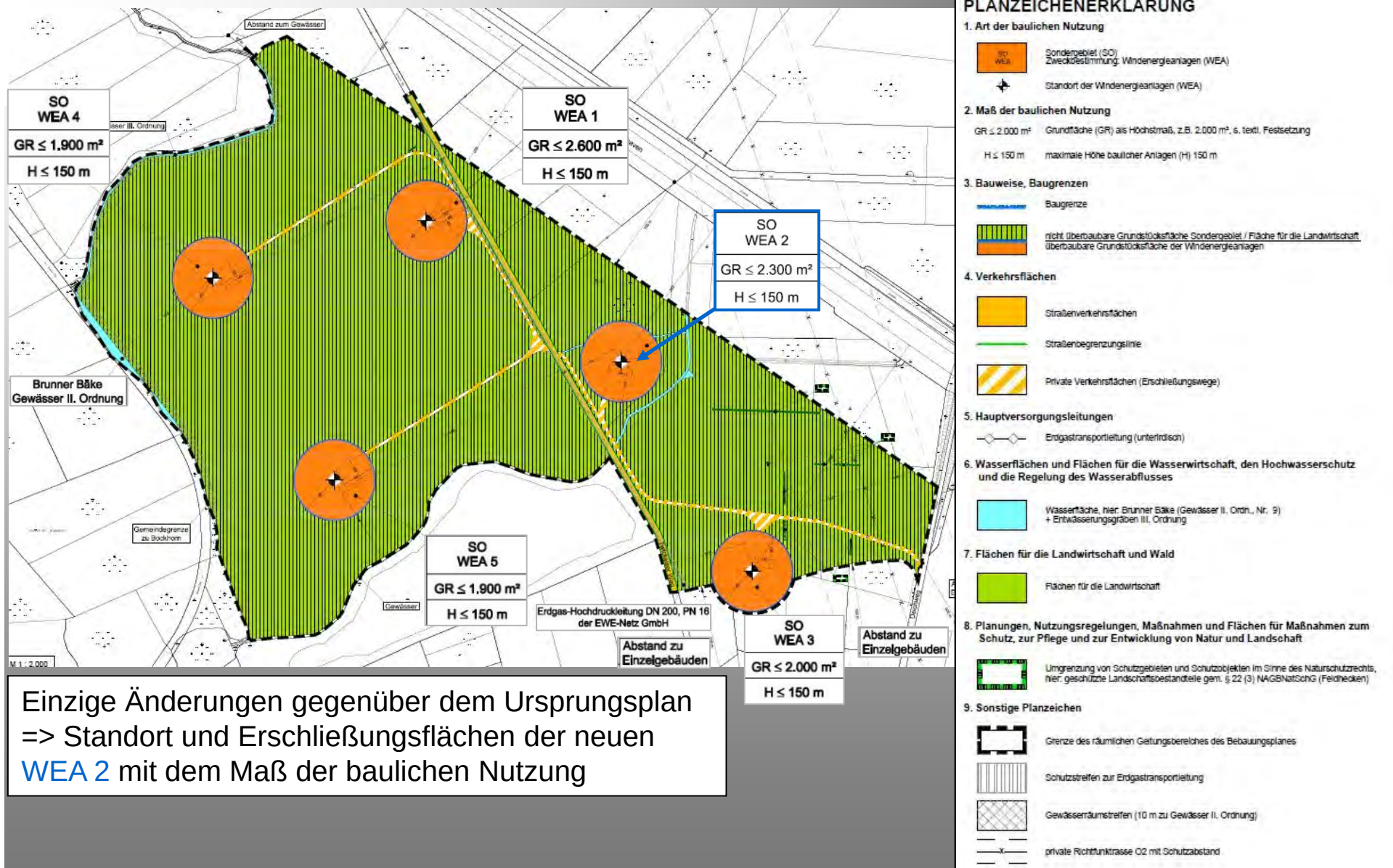
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, hier: geschützte Landschaftselemente gem. § 22 (3) NABUNatSchG (Feldhecken)

9. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Schutzstreifen zur Erdgastransportleitung
- Gewässerräumstreifen (10 m zu Gewässer II. Ordnung)
- private Richtfunktrasse (2 m mit Schutzabstand)

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Windpark Ammersche Länder“

Vorentwurf



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Windpark Ammersche Länder“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
erfolgte mit Schreiben vom 27.10.2015

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Windpark Ammersche Länder“

TÖBS

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Landkreis Friesland Lindenallee 1 26441 Jever Fachbereich Umwelt: <u>untere Wasserbehörde:</u> Gewässerausbaumaßnahmen, dazu gehören auch Dammstellen, bedürfen der wasserbehördlichen Genehmigung. <u>untere Naturschutzbehörde:</u> Den Ausführungen im Umweltbericht kann gefolgt werden. Bis zur öffentlichen Auslegung sind die Kompensationsdefizite von 1,46 ha abzuarbeiten.	Der Hinweis der unteren Wasserbehörde auf wasserbehördliche Genehmigungen von Gewässerausbaumaßnahmen wird zur Kenntnis genommen und in nachfolgenden Baumaßnahmen berücksichtigt werden. Der Hinweis der unteren Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren beachtet werden.

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Windpark Ammersche Länder“

TÖBS

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Bundesamt für Infrastruktur und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainegraben 200 53123 Bonn In welchem Umfange die Belange der Bundeswehr betroffen sind, kann ich erst feststellen, wenn mir detaillierte Planungsdaten vorliegen. Genauer werde ich mich im Rahmen des bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (Bauantrag) äußern. Nur dann kann ich im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung, in Rücksprache mit meinen zu beteiligenden militärischen Fachdienststellen, eine dezidierte Stellungnahme abgeben.	Die Bundeswehr hat mit E-Mail vom 24.11.2015 mitgeteilt, dass die neu-hinzukommende WEA 2 mit einer Abschaltautomatik (Flight Manager) ausgerüstet werden muss.

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Windpark Ammersche Länder“

TÖBS

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg Unter Bezugnahme auf die in Kapitel 4.4 Belange der Verkehrssicherheit / Eisabwurf, Seiten 8 und 9 der Begründung dargelegte Vorgehensweise im Hinblick auf den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Festsetzung eines Eiserkennungssystems an der geplanten Windenergieanlage bestehen keine Bedenken gegen die Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199.	Die Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird zur Kenntnis genommen.

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Windpark Ammersche Länder“

TÖBS

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Stilleweg 2 30655 Hannover In unmittelbarer Nähe zum bzw. durch das Plangebiet verläuft eine erdverlegte Hochdruckleitung der EWE AG Postfach 2540 26015 Oldenburg. Bei dieser Leitung ist ein Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten. Bitte beteiligen Sie das Unternehmen direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen eingeleitet werden können.	Die EWE Netz AG ist am Verfahren beteiligt worden und hat keine Stellungnahme abgegeben.

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Windpark Ammersche Länder“

TÖBS

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Oldenburg-Nord Im Dreieck 12 26127 Oldenburg Wir gehen davon aus, dass die potenziellen zusätzlichen Flächen für die externe Kompensation so gewählt werden, dass hier keine Flächenknappheit für die Landwirte vor Ort entsteht und dass benachbarte Flächen durch die Maßnahmen ferner nicht beeinträchtigt werden. Aus allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Bauleitplanung.	Die Inanspruchnahme von Flächen für die Kompensation erfolgt in Absprache mit den Grundstückseigentümern. Zudem ist vorgesehen, die festgestellten Kompensationserfordernisse im Kompensationsflächenpool Zeteler Marsch umzusetzen.

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Windpark Ammersche Länder“

TÖBS

Anregungen	Abwägungsvorschlag
NABU Herr Rolf Rochau Birkhuhnweg 30 26340 Zetel-Neuenburg Beeinträchtigung von Natur und Landschaft sollten nur vorgesehen werden, wenn hier ein deutlicher Bedarf für noch mehr Windstrom nachweisbar ist. In dem Umweltbericht fehlen aus unserer Sicht Bewertungen zu der Beeinträchtigung für Vögel und Fledermäuse beim verfügbaren Flugraum. Schon heute ist durch die vielen vorhandenen Anlagen der Luftraum bis in Höhen um 100 m vor allem für Großvögel nicht mehr nutzbar. Die Sperrwirkung bezieht sich direkt auf die Hauptflugrichtung Ost-West. Diese Sperrwirkung soll nun auf über 165 m Höhe ausgedehnt werden. Die Vögel werden so zu wesentlich höheren Ausweichmanövern gezwungen. Das ist vor allem bei den hier häufigen Starkwinden für die Tiere ein deutlich erhöhtes Risiko. Für die Ausgleichsmaßnahmen schlagen wir vor, die Ränder der Erschließungswege als Blühstreifen für „Bienenweide“ festzulegen.	Die Stadt Varel beabsichtigt entsprechend dem kommunalen Entwicklungsziel der Förderung erneuerbarer Energien die Erweiterung des bestehenden Windparks „Ammersche Länder“. Der Planungsraum ist durch die bestehenden und angrenzenden Windenergieanlagen vorgeprägt. Aufgrund des Standortes der geplanten Windenergieanlage inmitten des bestehenden Windparks wird keine zusätzliche Sperrwirkung auf Fledermäuse und Vögel verursacht. Weiterhin ist östlich des Geltungsbereiches ein direkter Anschluss an die freie Landschaft gegeben. Der Anregung wird nicht gefolgt. An den bereits geplanten Kompensationsmaßnahmen wird festgehalten.

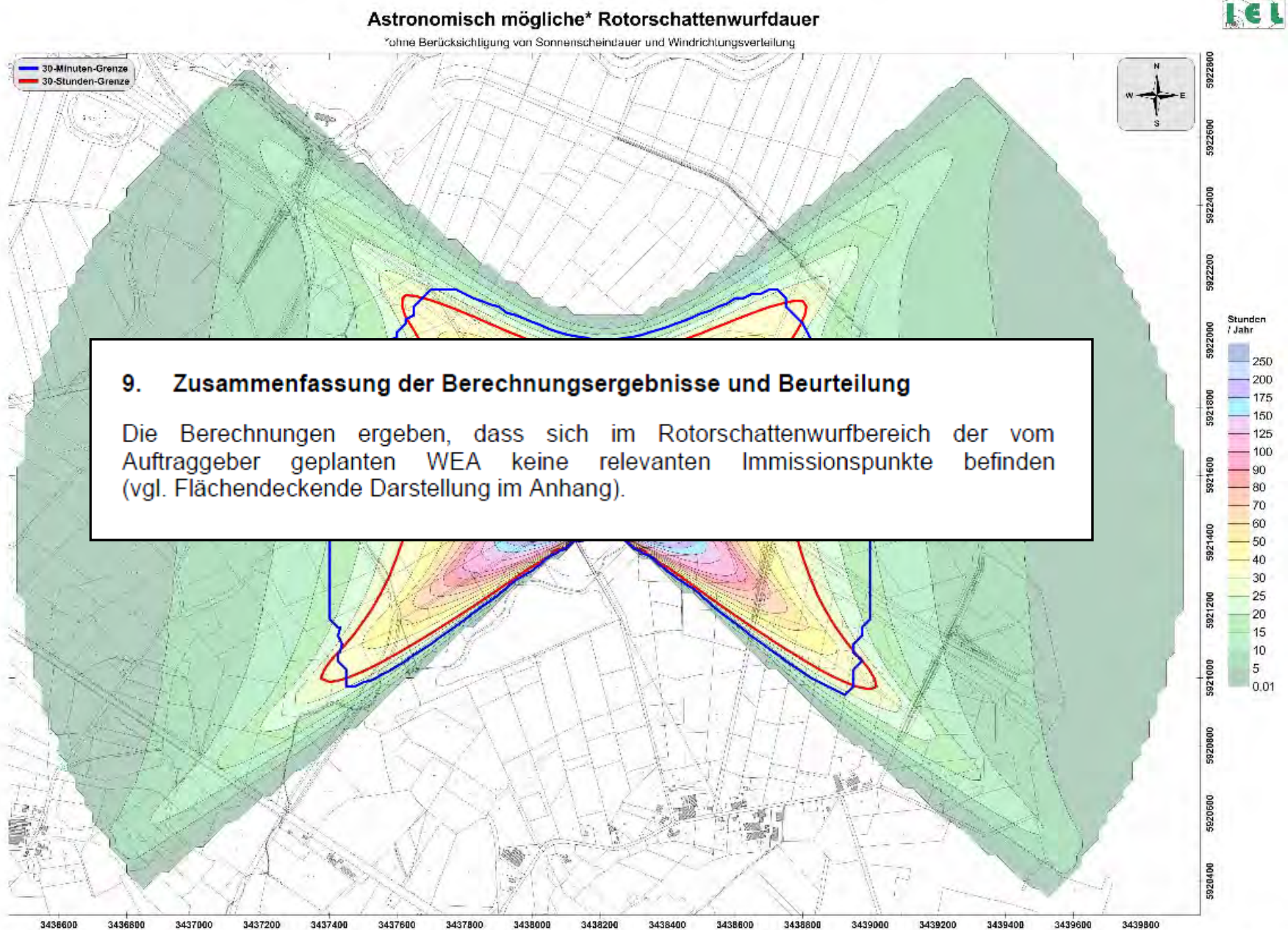
„Erweiterung Windpark Hohelucht“

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Windpark Ammersche Länder“

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch eine
Bürgerversammlung am 12.08.2015.

Hierzu erschienen keine Bürger.

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Windpark Ammersche Länder“



1. Änderung des Bebi

Schalltechnisches für eine geplante Wind am Standort Ammer

Bericht-Nr.: 3667-15-L1

Auftraggeber: WP Ammers
Oldenburger

26316 Varel

Auftragnehmer: IEL GmbH

26603 Aurich

Telefon: 04941 - 9558-0
Telefax: 04941 - 9558-11
email: mail@iel-gmbh.de

Immissionspunkt	IRW-Nacht [dB(A)]	Vor- belastung [dB(A)]	Zusatz- belastung [dB(A)]	Gesamt- belastung [dB]
IP 01 Sielstraße 40	45	43,2	26,4	43,2
IP 02 Sielstraße 42	45	43,0	28,6	43,2
IP 03 Tanger Str. 13	45	40,0	33,7	40,9
IP 04 Rotenhahner Str.18	45	42,2	35,1	43,0
IP 05 Rotenhahner Str.16	45	43,1	35,7	43,8
IP 06 Rotenhahner Str. 6	45	42,6	35,2	43,3
IP 07 Rotenhahner Str. 1	45	41,8	34,2	42,5
IP 08 Rotenhahner Str. 2	45	41,3	32,9	41,9
IP 09 Wilhelmshavener Str. 44	45	43,9	30,5	44,1
IP 10 Loogenweg 45	40	39,1	23,4	39,2
IP 11 nördlich Koppelweg	40	38,8	21,8	38,9
IP 12 L 816 Nr. 29	45	44,3	24,8	44,3
IP 13 Wilhelmshavener Str. 1	45	45,8	24,6	45,9



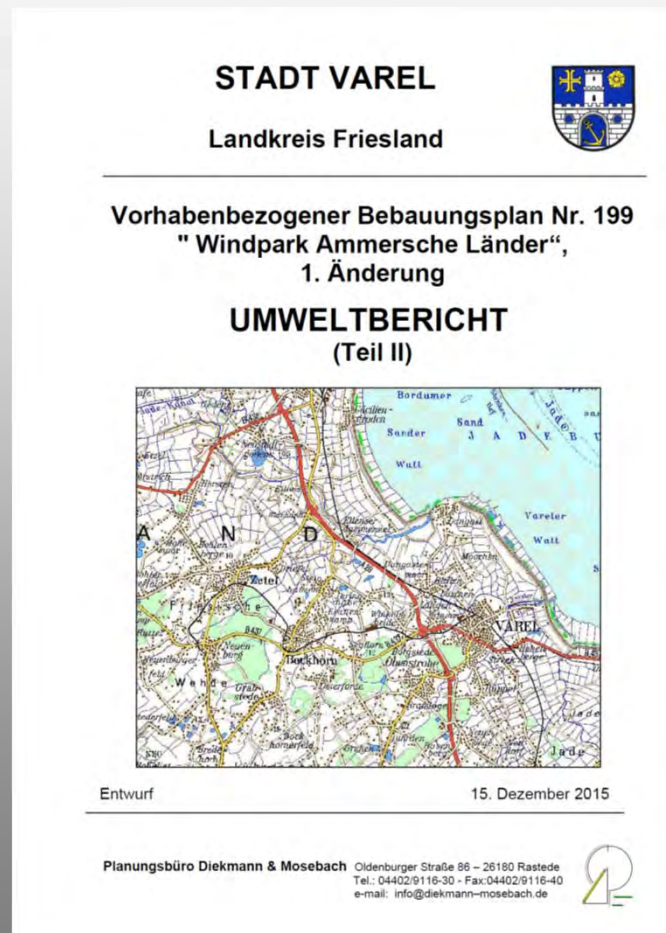
Damit ist der Nachweis geführt, dass unter den dargestellten Bedingungen aus Sicht des Schallimmissionsschutzes keine Bedenken gegen die Errichtung und den uneingeschränkten Betrieb der geplanten Windenergieanlage bestehen.

Am Immissionspunkt IP 13 wird der zulässige Immissionsrichtwert um 1 dB überschritten. Die Zusatzbelastung liegt hier um 20 dB unter dem Immissionsrichtwert. Gemäß TA-Lärm Nr. 3.2.1, Absatz 3, sollte die Genehmigung der geplanten Anlage wegen einer Überschreitung aufgrund der Vorbelastung nicht verwehrt werden, wenn dauerhaft sichergestellt ist, dass die Überschreitung nicht größer als 1 dB ist. Dies ist in der vorliegenden Planung gegeben.

Während der Tageszeit (Sonntag) liegen die Beurteilungspegel der Gesamtbelastung (WEA) an allen beurteilten Immissionspunkten um mindestens 11 dB (gerundet) unter dem jeweiligen Immissionsrichtwert.

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Windpark Ammersche Länder“

Umweltbericht



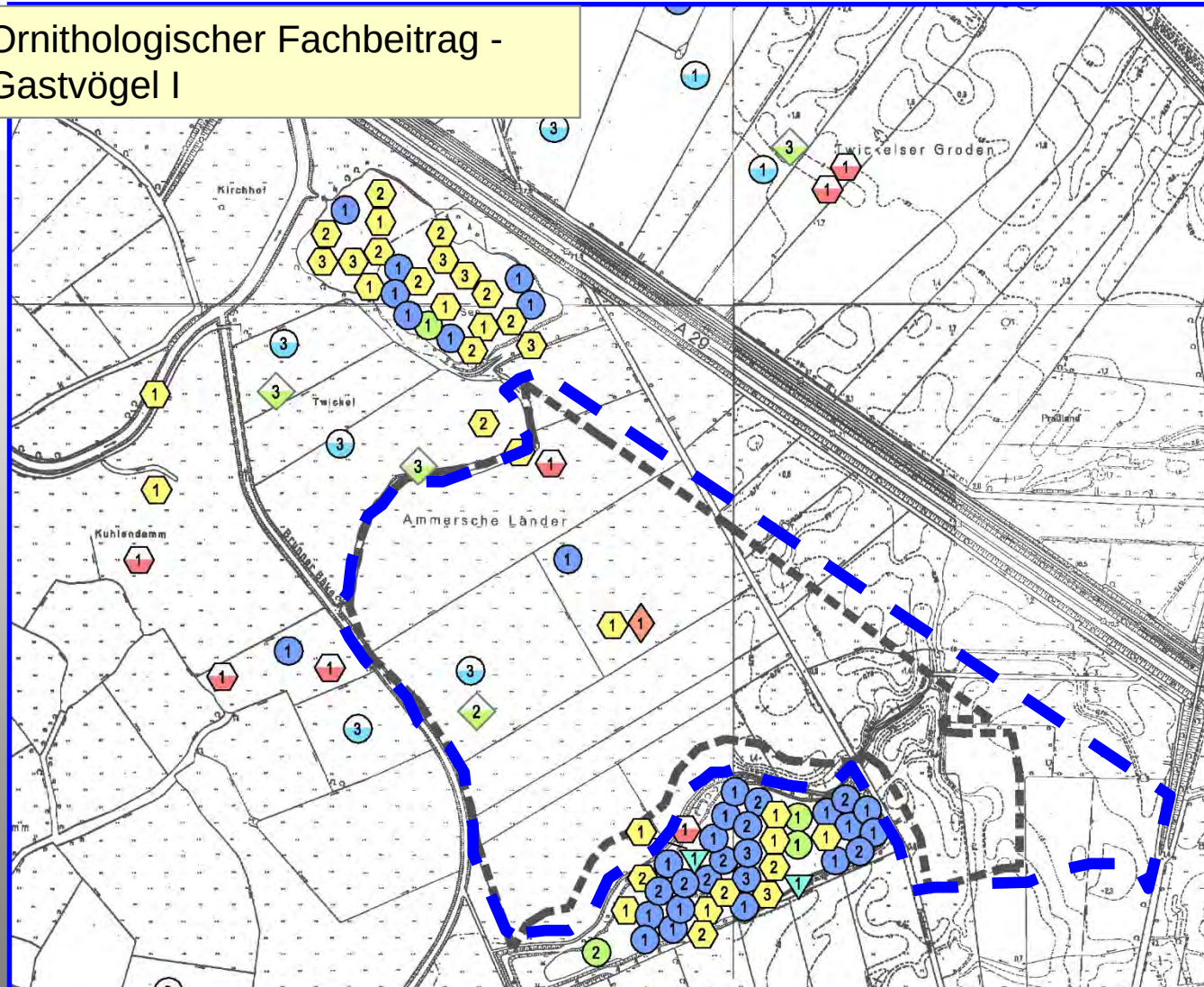
Für den **Bebauungsplan Nr. 199** wurden **2008/09 u.a. umfangreiche Erfassungen** der Tierwelt (Brutvögel, Gastvögel, Fledermäuse) vorgenommen.

Diese umfassten auch den Bereich der vorliegenden 1. Änderung.

Nach **Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Friesland** sind diese Erfassungen der **Brut- und Gastvögel sowie der Fledermäuse aus den Jahren 2008/09** sowie ergänzend der **Monitoringsbericht zur Fledermausaktivität im Windpark Ammersche Länder (2013 und 2014)** für die vorliegende 1. Änderung zu verwenden.

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Windpark Ammersche Länder“

Ornithologischer Fachbeitrag - Gastvögel I



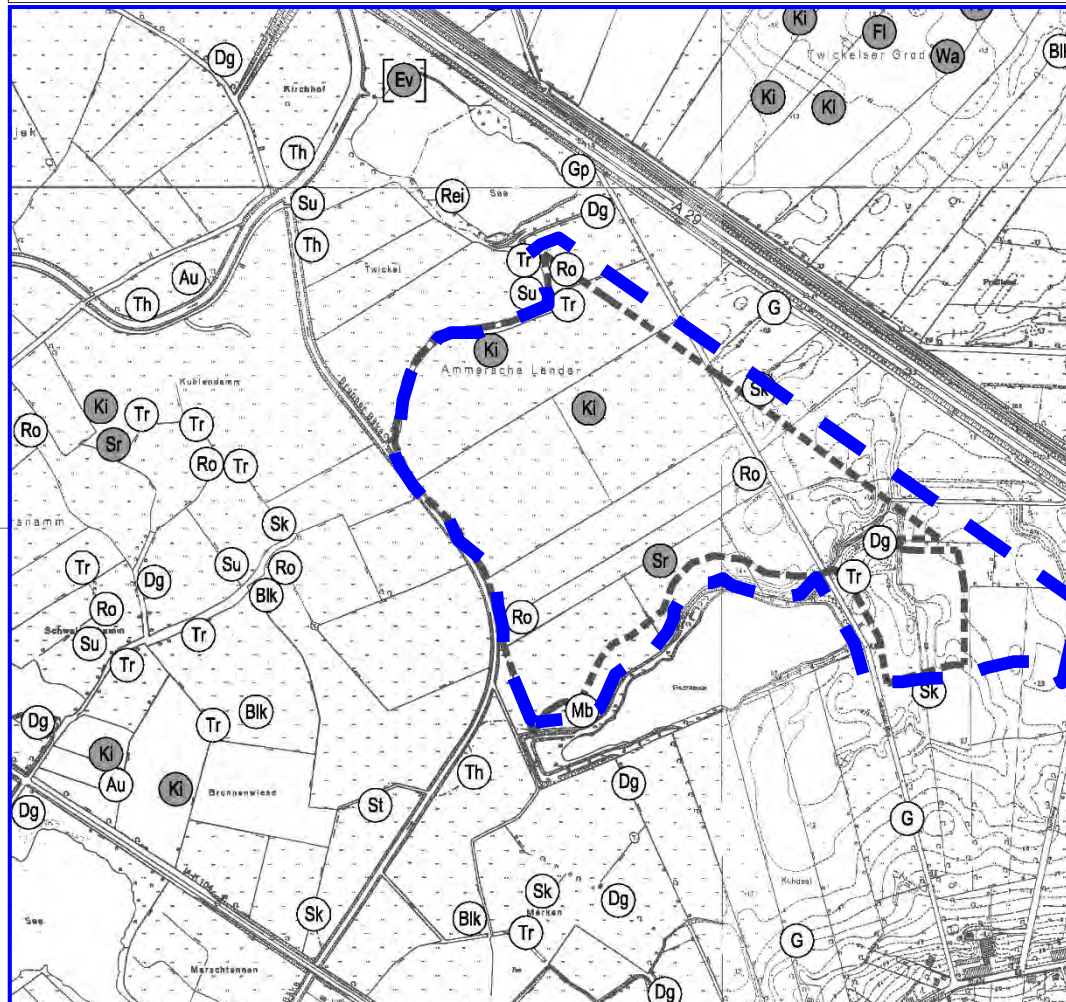
- Höckerschwan
- Weißwangengans
- Blässgans
- Graugans
- Brandgans
- Schnatterente
- Pfeifente
- Krickente
- Stockente
- Löffelente
- Tafelente
- Reiherente

Größenklassen:

- 10 bis 50 Individuen
- 51 bis 150 Individuen
- > 150 Individuen

Ergebnis: erhebliche Beeinträchtigungen von rastenden Pfeifenten, Schnatterenten und Reiherenten des südlich angrenzenden Gewässers durch Verdrängungswirkung

Faunistische Bestandsaufnahme im Untersuchungsgebiet - Bestand: Brutvögel (Aves)



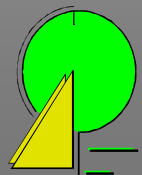
Ergebnis: erhebliche Beeinträchtigungen von zwei Brutpaaren des Kiebitz durch Verdrängungswirkung

Au	Austernfischer	Mb	Mäusebussard
Blk	Blaukehlchen	Rei	Reiherente
Dg	Dorngrasmücke	Ro	Rohrhammer
Ev	Eisvogel	Rs	Rotschenkel
Fl	Feldlerche	Sa	Saatkrähe
G	Goldammer	Sk	Schwarzkehlchen
Gp	Gelbspötter	Sn	Schnatterente
Gr	Gartenrotschwanz	Sp	Sperber
Gs	Grauschnäpper	Sr	Schilfrohrsänger
Ha	Habicht	St	Wiesenschafstelze
Hö	Höckerschwan	Su	Sumpfrohrsänger
Hot	Hohltaube	Tf	Turmfalke
Ht	Haubentaucher	Th	Teichhuhn
Ki	Kiebitz	Tr	Teichrohrsänger
Kl	Kleiber	Uf	Uferschnepfe
Ku	Kuckuck	Wa	Wachtel

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Windpark Ammersche Länder“

Monitoring der Fledermäuse 2013/2014

- Gemäß Aussagen des Endberichtes des Monitorings wurde durch den Gutachter ein erhöhtes Schlagrisiko für alle vier WEA nachgewiesen.
- Folglich ist für alle vier begutachteten WEA ein Abschaltmodus erforderlich.
- Richtwerte: Windgeschwindigkeit- bzw. Temperaturwerte die 95%-Werte der stärksten betroffenen Art, der Rauhaufledermaus (Temperatur auf Nabenhöhe über 13,7°C, Windgeschwindigkeit unter 6,7m/s).
- Vom zeitlichen Rahmen ist eine Abschaltung im Zeitraum ab Mitte Juli bis Ende September gegeben.
- Für die geplante 5. WEA wird der gleiche Abschaltmodus angesetzt.



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Windpark Ammersche Länder“

Natur und Landschaft

Es ergibt sich für Beeinträchtigungen der Biotoptypen, der Gastvögel und des Landschaftsbildes **ein zusätzlicher Kompensationsbedarf von 1,46 ha** (bei Aufwertung um eine Wertstufe).

Schutzgut	Kompensationsbedarf
Arten und Lebensgemeinschaften – Biotoptypen*	0,25 ha
Arten und Lebensgemeinschaften – Gastvögel Kiebitz, Großer Brachvogel Schnatterente, Reiherente, Pfeifente	1,40 ha 0,06 ha
Landschaft*	0,75 ha
Summe	1,46 ha

* Kompensation zählt zugleich für das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften - Gastvögel.

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Windpark Ammersche Länder“

Natur und Landschaft

Die mit der Realisierung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 199 verbundenen zusätzlichen Beeinträchtigungen von **1,46 ha** sollen im **Kompensationsflächenpool Zeteler Marsch** kompensiert werden. Der Kompensationspool wird von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Friesland betreut und verwaltet. Mit der Zuweisung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Friesland sind die prognostizierten Auswirkungen vollständig kompensiert.

Das durchgeführte Fledermaus-Monitoring an den bestehenden vier Windenergieanlagen lässt den Schluss zu, dass auch in Bezug auf die neu zu planende Windenergieanlage **Abschaltzeiten erforderlich sind**. Die genaue Ausarbeitung eines Abschaltmodus und der Festlegung dessen Zeitraums liegt in der Entscheidung der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen des Verfahrens nach BImSchG.

Zusammengefasst sind **geringe zusätzliche Beeinträchtigungen** durch die Realisierung der neuen, 5. Anlage zu erwarten.

=> Die naturschutzfachlichen Belange werden ausführlich im **Umweltbericht** beschrieben und bewertet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Diekmann & Mosebach

Regionalplanung
Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und
Projektmanagement



Oldenburger Str. 86 - 26180 Rastede
Tel.: 04402 - 911630
Fax: 04402 - 911640

www.diekmann-mosebach.de

E-Mail: info@diekmann-mosebach.de